

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegeversicherung besteht aus der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die sogenannten Pflegekassen. Sie sind jeweils einer Krankenkasse angegliedert, die die Aufgaben der Pflegekasse wahrnimmt. Das heißt, die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung finanziert zwar die Pflegekasse, den Antrag auf die Leistungen stellen Sie jedoch bei Ihrer Krankenkasse. Die private Pflegepflichtversicherung ist beim jeweiligen Krankenversicherungsunternehmen angesiedelt.

Gesetzlich oder privat versichert?

Gesetzlich Krankenversicherte sind durch ihre Krankenversicherung zugleich pflegeversichert. Privat Krankenversicherte müssen eine sogenannte private Pflegepflichtversicherung abschließen.

Ihre Leistungsansprüche

Die soziale Pflegeversicherung und die private Pflegepflichtversicherung gewähren neben Sachleistungen auch Geldleistungen in Form des Pflegegeldes, Pflegevertretungen, Aufwandsentschädigungen und bei erheblichem Betreuungsbedarf Härtefallzuschläge sowie Kostenerstattungen für Hilfsmittel und Umbaumaßnahmen. Betroffene können entweder Sachleistungen oder Pflegegeld in Anspruch nehmen sowie auch beide Leistungen kombinieren. Durch die Pflegereform, die zum 1. Juli 2008 in Kraft trat, haben Pflegebedürftige außerdem einen Anspruch auf Beratungsleistungen.

Das sind Sachleistungen

Sachleistungen sind die Leistungen der ambulanten Dienste, die einen Pflegebedürftigen versorgen. Wie viel Geld Ihnen für Pflegeeinsätze der ambulanten Dienste zur Verfügung steht, richtet sich ganz nach der Schwere des Pflegefalls. Das Budget für Sachleistungen kann nur für professionelle Pflege verwendet werden

und steht Ihnen nicht für andere Dinge zur Verfügung. Die ambulanten Dienste rechnen direkt mit der Krankenversicherung ab und werden nur für tatsächlich geleistete häusliche Pflege bezahlt.

Das ist Pflegegeld

Das Pflegegeld steht dem Pflegebedürftigen unmittelbar zu. Damit können z.B. pflegende Angehörige oder andere Pflegepersonen für ihren pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Einsatz entschädigt werden. Da der Pflegebedürftige selbst bestimmen kann, wie und durch wen er gepflegt werden soll, kann auch eine Pflegekraft fest angestellt werden („Arbeitgebermodell“). Die Krankenversicherung zahlt auch in diesem Fall das Pflegegeld. Mit der Pflegereform von 2008 wurde beschlossen, dass die Bundesregierung alle drei Jahre überprüft, ob die Höhe der Pflegeleistungen an die Preisentwicklung anzupassen ist. Begonnen wird damit 2015.

Beratungsleistungen (Fallmanagement)

Neben den eben beschriebenen Sach- und Geldleistungen können Pflegebedürftige seit dem 1. Januar 2009 zudem Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Diese Beratung, auch Fallmanagement genannt, bieten die privaten und gesetzlichen Pflegeversicherungen an sogenannten Pflegestützpunkten an. Geschulte Mitarbeiter

der Pflegekassen helfen bei:

- **Der Organisation der Pflege,**
- **der Vermittlung von Pflegediensten, Haushaltshilfen, eines Pflegeheims oder anderer Betreuungseinrichtungen,**
- **der Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse und anderen Leistungsträgern,**
- **dem Erstellen eines Versorgungsplans.**

Falls es in Ihrer Nähe noch keinen Pflegestützpunkt gibt, haben Sie trotzdem Anspruch auf eine individuelle Beratung. Wenden Sie sich einfach an Ihre Pflegekasse bzw. an Ihren privaten Versicherer.

Wenn sich Pflegebedürftige Hilfe teilen

Seit dem 1. Juli 2008 können Pflegebedürftige ihre Leistungsansprüche in einem Topf sammeln und aus diesem Topf Leistungen für Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung gemeinsam bezahlen. Der Vorteil dieses sogenannten „Poolens von Leistungsansprüchen“ besteht darin, dass Pflegebedürftige sich Pflegekräfte teilen können. Wohnen die Betroffenen in einer Senioren-Wohngemeinschaft zusammen oder in räumlicher Nähe, bekommen sie so bei gleichen Kosten mehr Zuwendung durch die Pflegekraft.



pflegebedürftig möchte niemand werden, und doch trifft es immer mehr Menschen. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen auf Hilfe im normalen Tagesablauf angewiesen zu sein.

Wunsch und Wirklichkeit gehen beim Thema Pflegebedürftigkeit aber oft weit auseinander:

Wunsch: Ich werde kein Pflegefall!

Wirklichkeit: Jeder Zweite über 60 Jahre wird pflegebedürftig.

Wunsch: Ich werde von meiner Familie gepflegt!

Wirklichkeit: „Intakte“ Familienstrukturen nehmen stark ab.

Wunsch: Die gesetzliche Pflegeversicherung reicht aus!

Wirklichkeit: Es fehlen durchschnittlich zwischen 370 Euro und 1.850 Euro monatlich.

Wunsch: Wenn ich gepflegt werde, dann nur kurz!

Wirklichkeit: Die durchschnittliche Pflegedauer liegt bei 8,2 Jahren.

Wunsch: Die Pflegekosten kann ich aus meinem Einkommen und Vermögen bezahlen!

Wirklichkeit: 12 Prozent aller Pflegebedürftigen werden Sozialhilfeempfänger. Das Sozialamt greift auf nahe Angehörige zurück.

Das Thema „Pflege“ wird uns früher oder später im Leben begegnen. Deshalb halten wir es für wichtig, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und vorzusorgen. Das trägt vielleicht dazu bei, dass wir nicht nur auf die Erfüllung unserer Wünsche angewiesen sind.

Damit Sie im Pflegefall ausreichend versorgt sind: Das R+V-PflegeKonzept.



Ihre Vorteile:

- Finanzielle Zusatzabsicherung für den Fall einer Pflegebedürftigkeit
- Einkommens- und Vermögenssicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen
- Zahlung des vereinbarten Pflegetagegeldes unabhängig davon, ob stationär, zu Hause von Pflegekräften oder von Familienangehörigen gepflegt wird; kein Kostennachweis erforderlich
- Sofortiger Schutz ab Versicherungsbeginn: keine Wartezeiten und keine Karenzzeiten
- Beitragsfreistellung ab
 - Pflegestufe II
 - Pflegestufe III in Pflege classic
- Dynamik: Erhöhung des Pflegetagegeldes
 - alle 3 Jahre um 10 Prozent
 - ohne erneute Gesundheitsprüfung
 - ohne Warte- und Karenzzeiten, soweit kein Pflegefall eingetreten ist
- Für das R+V-PflegeKonzept gelten dieselben Voraussetzungen für die Schwere der Pflegebedürftigkeit wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung

Wer heute vorsorgt, muss morgen weniger zahlen.

Beispiel für Heimkosten bei Pflegestufe III	Monatlich
Heimkosten	3.150 Euro
Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung	1.510 Euro
Eigenanteil	1.640 Euro
Vereinbartes Pflegetagegeld: 50 Euro	1.500 Euro**
Monatliche Belastung statt 1.640 nur noch 140 Euro	

Unsere Flexibilitätsgarantie* für Sie

Durch unsere Flexibilitätsgarantie gehen Sie mit Ihrer Entscheidung für das R+V-PflegeKonzept auch dann kein finanzielles Risiko ein, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen wegen der anstehenden Pflegereform ändern. Wir garantieren eine bedarfsgerechte Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die geänderten Verhältnisse.

Tun Sie sich heute etwas Gutes: Denken Sie an die Zukunft.

Die Vorstellung, im Alter auf Betreuungs- oder Pflegeleistungen angewiesen zu sein,

ist für niemanden angenehm. Nicht nur ältere Menschen können zum Pflegefall werden. Auch in jungen Jahren können Krankheit oder ein schwerer Unfall dafür sorgen, dass plötzlich das Einfache schwierig wird.

Im Fall der Fälle deckt die gesetzliche Grundversorgung aber nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten. Erst eine private Zusatzabsicherung schützt vor hohen finanziellen Belastungen und garantiert, dass Sie im Pflegefall gut und umfassend versorgt werden.

Häusliche und stationäre Pflege werden jedes Jahr teurer. Für einen Platz im Pflegeheim können monatliche Aufwendungen von über 3.000 Euro entstehen – und die finanziellen Folgen häuslicher Pflege sollten ebenfalls nicht unterschätzt werden.

*Informationen zu den Pflegeleistungen und zur Flexibilitätsgarantie erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.ruv.de

**In Monaten mit 30 Tagen

Pflegebegriffe

Tagespflege

Die Betreuungsform Tagespflege in der Behindertenpflege und im Seniorenbereich ist ein Betreuungs- und Pflegeangebot für Menschen, die sich nicht (mehr) selber vollständig versorgen können. Der Begriff ist abzugrenzen gegenüber der Kurzzeitpflege, bei welcher die Patienten nicht nur am Tag, sondern auch nachts stationär betreut werden.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr. Es handelt sich dabei um eine Leistung der Pflegeversicherung oder des Sozialhilfeträgers (§ 42 SGB XI, § 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitliche begrenzte Entlastung oder bereitet einen pflegebedürftigen Menschen nach dem Klinikaufenthalt auf die Rückkehr in den eigenen Haushalt vor.

Leistungsumfang

Die Pflegeversicherung erbringt Kurzzeitpflege für höchstens 28 Tage und bis zu einem Wert von 1.510 Euro je Kalenderjahr. Der Höchstbetrag ist unabhängig davon, in welche Pflegestufe der Pflegebedürftige eingestuft ist. Die Kurzzeitpflege umfasst Grundpflege, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten („Hotelkosten“) sind nicht inbegriffen. Während der Kurzzeitpflege wird die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für die ehrenamtliche Pflegeperson unterbrochen.

Verhinderungspflege

Wenn pflegende Angehörige für einige Stunden in der Woche gelegentlich eine „Pause, Auszeit, Zeit für sich selber“ nehmen möchten und sie dafür eine „Ersatz-Pflegeperson“ suchen und jemanden dafür finden, stehen ihnen, genau genommen der versicherten Person im Rahmen der Pflegeversicherung zur Bezahlung dieser Pflegekraft 1.470 Euro für die so genannte Verhinderungspflege zu. Es erfolgt eine Aufrechnung mit den evtl. noch nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen bzw. dem Pflegegeld (Barbetrag).

Die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege dauert bis zu 28 Tage pro Kalenderjahr.

Leistung	Pflege classic (Tarif PK3)	Pflege comfort (Tarif PK2)	Pflege premium (Tarif PK)
Pflegestufe 0	–	–	30 %
Pflegestufe I	–	–	30 %
Pflegestufe II	–	70 %	70 %
Pflegestufe III	100 %	100 %	100 %

Pflege „Lebensfreude“



Das Familienunternehmen „Pflegedienst Lebensfreude“ wird von Mutter Trudi Koelsch und Sohn Christoph Koelsch in Linnich-Kofferen geführt. Wenn man mit Frau Koelsch spricht, merkt man sofort, dass Lebensfreude nicht nur der Name der Einrichtung ist, sondern hier gelebt wird. Eine Freundin der Familie bezeichnete einmal Trudi Koelsch als das Herz der Einrichtung und Sohn Christoph als den Kopf.

Tagesstätte Lebensfreude

Die Tagesstätte Lebensfreude wurde am 1. September 2005 als erste solitäre Tagespflegeeinrichtung im Nordkreis Düren eröffnet. Die Einrichtung ist in einem restaurierten Bauernhof untergebracht, der auch das Elternhaus von Trudi Koelsch

war. Das Flair dieses Gebäudes spürt man schon beim Betreten des Geländes. Es unterscheidet sich bewusst von typischen Einrichtungen der Altenhilfe.

Umfasste die Tagespflegeeinrichtung zunächst 14 Plätze, so werden hier heute 39 Gäste im Alter von 55 bis 93 Jahren betreut. Die Betreuung wird von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die montags bis freitags zwischen 8:00 und 17:00 Uhr für ihre Gäste da sind. Ein Team, von dem Frau Koelsch sagt, dass man jedem Einzelnen die Berufung zu diesem Beruf anmerkt. Eine Grundvoraussetzung, ohne die man die Gäste nicht liebevoll betreuen könnte. Der Fahrdienst wird von Frau Koelsch und Sohn Christoph abgedeckt. Der Schwerpunkt in der Arbeit ist die Bezugspflege. Diese Bezugspflege ist besonders wichtig für

die demenzkranken Gäste, die täglich den gleichen Ansprechpartner haben sollen. „Das vertraute Gesicht, die vertraute Stimme sind wichtig für unsere Gäste.“

Die Gäste der Tagespflege sollen einen Alltag wie zuhause erleben. Sie dürfen alles, müssen aber nichts. Bis 9:00 Uhr treffen die Gäste mit Hilfe der Angehörigen oder mit dem hauseigenen Fahrdienst ein. Nach einem gemeinsamen Frühstück wird der Tag geplant, Zeitung gelesen sowie der Vortag besprochen. Die einzelnen Gruppen beginnen um 10:30 Uhr. Jeder Gast kann sich für eine Therapie oder Förderinheit entscheiden. Hierzu gehören u. a. Gymnastik oder Gedächtnistraining. Auch bei der Vorbereitung des gemeinsamen Mittagessens in der hauseigenen Küche gibt es immer wieder Gäste, die tatkräftig mithelfen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit zur Mittagsruhe; wer nicht ruhebedürftig ist, kann sich kreativ beschäftigen oder spazieren gehen. Die kreativen Beschäftigungsangebote umfassen u. a. gemeinsames Singen, Gesellschaftsspiele, Papier- und Bastelarbeiten. Zu diesen Aktivitäten gesellen sich nach der Ruhephase auch die weiteren Gäste. Der Tag endet mit einem gemeinsamen Kaffee. Nach der Verabschiedung gegen 16:45 Uhr werden die Gäste gegen 17:00 Uhr nach Hause gebracht oder von ihren Angehörigen abgeholt.

Ambulanter Pflegedienst

Das zweite Standbein ist seit dem 1. Ok-

tober 2008 der ambulante Pflegedienst. Er wurde unter der Trägerschaft von Christoph Koelsch eröffnet. Im ambulanten Pflegedienst pflegen heute zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 34 Kunden.

Zukunft

Neben der bestehenden Einrichtung wird die Einrichtung „Pflege Lebensfreude“ zukünftig um das „Pflegezentrum Lebensfreude Baaler Höhe“ erweitert. Das neu errichtete Haus im Hückelhovener Ortsteil Baal wird nach seiner Eröffnung von Christoph Koelsch geführt und deckt dann alle Bereiche der Pflege bis hin zur vollstationären Pflege ab. Der Eröffnungstermin steht noch nicht fest.

Weitere Informationen zur Pflege Lebensfreude erhalten sie im Internet unter www.pflege-lebensfreude.de oder direkt unter Telefon 02462 202519 oder 02462 201286

Pflege Lebensfreude, Neußer Straße 28
52441 Linnich-Kofferen



Seniorenwohnheim Monika Milz

Lang- und Kurzzeitpflege in familiärer Atmosphäre



Das zweite Haus das wir ihnen vorstellen möchten, ist das Seniorenwohnheim Monika Milz.

Das Seniorenwohn- und -pflegeheim befindet sich in Selfkant Heilder, in ruhiger,

naturverbundener Lage im deutsch-holländischen Grenzgebiet.

Der Pflegedienstleiter Lothar Wieditz stellte uns in einem angenehmen Gespräch die Einrichtung vor. Insgesamt beschäf-

tigt das Seniorenwohnheim Milz 16 Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeiter und zwei männliche Auszubildende für Altenpflege. Das Seniorenwohnheim hat zurzeit 19 Bewohner, davon 18 vollstationär; ein Platz ist für einen Urlaubsgast reserviert. Dieser Platz ist allerdings schon heute für das nächste halbe Jahr vorreserviert. Die Bewohner sind zwischen 52 und 89 Jahren alt und leiden überwiegend an Demenz. Das Ziel der Einrichtung ist die individuelle Pflege und persönliche Betreuung der Bewohner. Es wird Wert darauf gelegt, die Bewohner zu motivieren, damit diese an den gemeinsamen Tagesaktivitäten teilnehmen. Neben den gemeinsamen Mahlzeiten gehören hierzu auch die Therapieangebote, die täglich zwischen 14:00 und 17:00 Uhr angeboten werden. Hierzu gehören u. a. Spiele, Musik, Erzählungen

oder Gedächtnistraining. Alle Angebote werden von spezifisch ausgebildeten Fachkräften durchgeführt.

Das Seniorenwohnheim verfügt über 7 Einzel- und 6 Doppelzimmer. Die Zimmer sind geräumig und mit Dusche, WC, Telefon, TV-Anschluss und einer Notrufanlage ausgestattet.

Wenn sie sich ein Bild von der Einrichtung verschaffen möchten, können sie jederzeit einen Besuchstermin vereinbaren.

Ansprechpartner:

Lothar Wieditz, Pflegedienstleiter
Seniorenwohnheim Milz
Raiffeisenstraße 7
52538 Selfkant-Heilder
Telefon: 0 24 56 / 8 78
Telefax: 0 24 56 / 50 13 40
E-Mail: swh.milz@t-online.de

Geschenktes Geld für junge Erwachsene

Nur 38 Prozent der 20- bis 30-Jährigen haben einen Riester-Vertrag



Junge Anleger nehmen die Altersvorsorge zwar ernst, doch es fehlt die Umsetzung. Dabei kann gerade diese Altersgruppe dank der einmaligen Bonuszulage und der jährlichen Grundzulage im ersten Jahr mit 354 Euro vom Staat zusätzlich zu ihren eigenen Einzahlungen prima starten.

Vor allen bei jungen Anlegern steht das Thema Vorsorge hoch im Kurs. Stolz 80 Prozent der 20- bis 29-jährigen Befragten einer Studie halten es für notwendig, sich mit der privaten Altersvorsorge zu beschäftigen. Die im zweiten Quartal 2010 durchgeführte Forsa-Befragung zeigt, dass die Altersgruppe der Twens der privaten Altersvorsorge eine höhere Bedeutung beimisst als die Gesamtheit der Befragten (74 Prozent). Doch nicht alle, die die Notwendigkeit erkannt haben, sich mit der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen, haben aus dieser Erkenntnis auch Konsequenzen gezogen: Bislang haben sich 70 Prozent der Anleger intensiv mit dem Thema beschäftigt. Von den 20- bis 29-Jährigen kümmern sich aber erst 56 Prozent um ihre Zusatzvorsorge, damit liegt diese Altersgruppe deutlich unter dem Durchschnitt. Nur 38 Prozent in dieser Altersgruppe gaben an, einen Riester-Vertrag abgeschlossen zu haben.

Den meisten jungen Leuten ist zwar die Bedeutung der privaten Vorsorge bewusst, doch es fehlt die Umsetzung. Wer sich im Alter nicht finanziell einschränken möchte, sollte jetzt an später denken!

Das lohnt sich,

1. weil hohe Ertragschancen bei Riester Fondssparplänen bestehen und
2. weil der Staat mit Zuschüssen jedes Jahr kräftig mithilft!

Gleich mehrfach profitieren

Für junge Erwachsene lohnt es sich ganz besonders, einen Riester-Vertrag zu besparen, da sie gleich mehrfach von der staatlichen Förderung profitieren: Zunächst erhält man für seine Einzahlungen in den Riester-Vertrag die Grundzulage in Höhe von bis zu 154 Euro pro Jahr. Daneben erhalten junge Erwachsene unter 25 Jahren – auch diejenigen, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – einmalig einen Bonus von 200 Euro im ersten Beitragsjahr, das sind 354 Euro geschenktes Geld im ersten Jahr. Freuen können sich schließlich junge Eltern, denn sie erhalten pro Jahr zudem einen Kinderbonus von 300 Euro für Kinder, die ab 2008 geboren, und 185 Euro für Kinder, die vor dem Jahr 2008 geboren wurden.

Zeitvorteil nutzen

Für junge Sparer ist die Riester-Rente mit Investmentfonds interessant, da sie die Stärken dieser Geldanlage vor allem langfristig ausspielen können. Zudem sind besonders solche Riester-Sparpläne attraktiv, die von unabhängigen Experten wie Stiftung Warentest getestet wurden.

Früh starten und mehr mitnehmen



Verschenken Sie kein Geld! Bei der Altersvorsorge zählt jeder Tag – je früher Sie starten, desto mehr staatliche Förderung können Sie mitnehmen.

„Geht es Ihnen vor allem um die hohen Renditechancen, empfehlen wir die Uni-ProfiRente“, ist zum Beispiel in FINANZ-TEST, Ausgabe 11/2009, nachzulesen. Je nach der individuellen Situation sind Riester-Sparpläne auf Basis einer Versicherung vorzuziehen – hierfür spricht der Sicherheitsfaktor und die berechenbarere Rendite.

Welche genauen Möglichkeiten zur privaten Zusatzvorsorge sich insbesondere für junge Menschen bieten, erklärt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater.

Sie „riestern“ bereits?

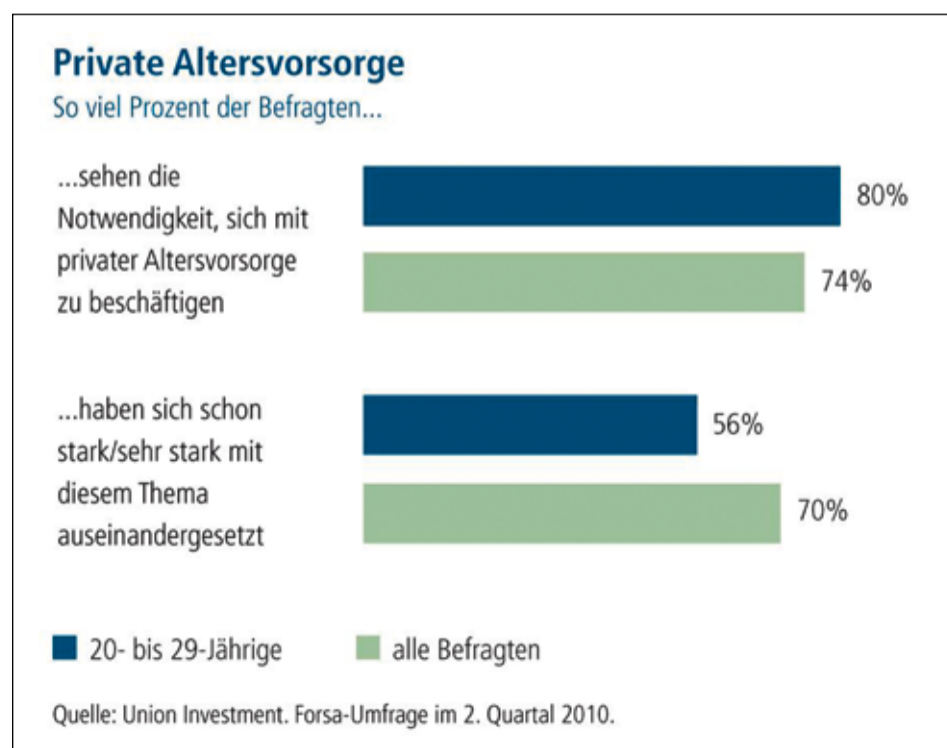
Ein wichtiger Hinweis für Riester-Sparer: Lassen Sie im jährlichen Turnus Ihren

bestehenden Riestervertrag auf evtl. entgangene Zulagen prüfen.

- Sind Sie verbeamtet?
- Sind Sie Landwirt?
- Hat sich Ihre familiäre Situation in den letzten fünf Jahren geändert?
- Hat sich Ihr Einkommen in den letzten fünf Jahren geändert?
- Sie haben Ihre Zulage nicht explizit beantragt?

Sollten Sie nur eine Frage mit Ja beantworten können, empfehlen wir dringend, Ihren Vertrag prüfen zu lassen. Sprechen Sie uns an, auch wenn Ihr Vertrag nicht bei uns abgeschlossen wurde.

Altersvorsorge der Twens:
Lücke zwischen Bewusstsein und Umsetzung



Den meisten jungen Leuten ist zwar die Bedeutung der privaten Vorsorge bewusst, doch es hapert noch bei der Umsetzung in die Praxis. Dabei sollten gerade junge Anleger ihren Zeitvorteil nicht verschenken: Denn für jedes Jahr erhält der Riester-Sparer attraktive Zulagen vom Staat.

Wohn-Riester

Der Staat fördert den Erwerb von Wohneigentum



Seit 2008 kann die Riester-Förderung auch zur Finanzierung selbst genutzter Wohnimmobilien eingesetzt werden. Damit unterstützt Sie der Staat, im Alter mietfrei wohnen zu können.

Formen der Förderung

Für die Finanzierung einer neu erworbenen Immobilie können Sie zertifizierte Darlehen nutzen. Die Tilgungszahlungen werden wie die Beiträge eines Riester-Vertrags gefördert. Das Darlehen muss bis zum 68. Lebensjahr zurückgezahlt werden. Außerdem können Sie für neu erworbenes Wohneigentum Kapital aus einem bereits bestehenden Riester-Vertrag entnehmen. Die Höhe der Kapital-Entnahme ist unbegrenzt.

Des Weiteren unterstützt Sie der Staat mit der Riester-Zulage beim Bausparen. Diese Form der Förderung ist geeignet, wenn Sie die Finanzierung einer Immobilie langfristig planen. Mithilfe der staatlichen Wohn-Riester-Förderung reduzieren Sie die Tilgungssumme.

Voraussetzung: Sie erhalten die Förderung für die Finanzierung von selbst genutzten Immobilien, die im Inland liegen und die Sie als Hauptwohnsitz nutzen.

Zulagen und Steuervorteile

Die Grundzulage der Riester-Förderung beträgt 154 Euro pro Person. Für jedes bis 2007 geborene Kind zahlt der Staat zusätzlich 185 Euro Zulage. Für ab 2008 geborene Kinder beträgt die Zulage 300 Euro. Die volle Zulagen-Förderung erhalten Sie, wenn Sie mindestens vier Prozent Ihres beitragspflichtigen Vorjahres-Einkommens (maximal 2.100 Euro) sparen. Dieser Betrag gilt inklusive der staatlichen Zulagen.

Berufseinsteiger bis 25 Jahre erhalten neben den jährlichen Zulagen einen einma-

ligen Bonus in Höhe von 200 Euro, wenn sie einen neuen Riester-Vertrag abschließen.

Außerdem können Sie die Aufwendungen für die Riester-Vorsorge (Eigenbeitrag plus Zulagen) bis 2.100 Euro bei Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung, ob der steuerliche Vorteil oder die Zulage für den Betroffenen die günstigere Variante ist. Ist die Steuer-Ersparnis höher als die Zulage, wird der Differenz-Betrag gutgeschrieben.

Geringverdiener haben bereits ab 60 Euro Eigenbeitrag Anspruch auf die volle staatliche Förderung.

Um die staatliche Förderung zu erhalten, stellen Anleger einmalig einen „Antrag auf Altersvorsorge-Zulage“. Damit bevollmächtigen sie den Anbieter des Riester-Vertrags, jährlich die Fördergelder bei der „Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) zu beantragen. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf und muss nur bei Änderung der persönlichen Lebensumstände angepasst werden.

Damit Sie keine wertvollen Zulagen verschenken, überprüfen Sie Ihre Sparrate regelmäßig und passen Sie Ihre Beitragszahlungen bei Änderungen Ihres Einkommens eventuell an. Gehaltserhöhungen oder Sonderzahlungen können die Berechtigung auf die volle Riester-Zulage verändern.

Förderberechtigte Personen

Staatliche Förderung bekommen alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, Beamte und sonstige Besoldungs-Empfänger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dies gilt auch für in Deutschland lebende Ausländer.

Staatliche Förderung erhalten außerdem:

- **geringfügig Beschäftigte, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen**
- **Bezieher von Arbeitslosengeld**
- **Eltern während der dreijährigen gesetzlichen Erziehungszeit**
- **pflichtversicherte Landwirte**
- **nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen**
- **pflichtversicherte Selbstständige**

Bei Verheirateten genügt es, wenn ein Partner die Voraussetzungen erfüllt. Der andere Partner erhält für den zweiten Riester-Vertrag Zulagen, auch wenn er selbst keine Beiträge einzahlt. Auch Steuerpflichtige, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Dienstunfähigkeit beziehen, zählen seit 2008 zum begünstigten Personenkreis. Voraussetzung ist, dass sie vor diesem Rentenbezug auch schon zum begünstigten Personenkreis gehört haben und das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Steuerliche Behandlung

Das für die Finanzierung einer selbst bewohnten Immobilie verwendete Kapital wird wie die Riester-Rente nachgelagert besteuert. Dazu wird ein sogenanntes Wohnförderkonto angelegt. Im Fall eines geförderten Darlehens werden darauf die Tilgungszahlungen samt den hierfür erhaltenen Zulagen verbucht. Bei der Finanzierung aus einem bestehenden Riester-Vertrag weist das Konto den entnommenen Betrag aus. Der Saldo des Kontos wird bis zum Rentenbeginn jährlich um zwei Prozent erhöht. Damit simuliert der Gesetzgeber eine fiktive Wertsteigerung des in der Immobilie gebundenen Kapitals.

Den Gegenwert des Kontos muss der Im-

mobilien-Besitzer vom Rentenbeginn bis zum 85. Lebensjahr gleichmäßig seinem Einkommen hinzurechnen und versteuern. Alternativ kann er sich entscheiden, den gesamten Betrag gleich zu Rentenbeginn zu versteuern. In dem Fall werden nur 70 Prozent des Saldos angesetzt. Die anderen 30 Prozent entfallen als Ausgleich für die vorzeitige Steuerzahlung. In jedem Fall reduziert sich die Steuerlast des Förderberechtigten, da der Steuersatz im Rentenalter erheblich geringer ist als während des Erwerbslebens.

Beispiel: Ein Förderberechtigter entnimmt mit 48 Jahren 17.160 Euro aus seinem Riester-Vertrag. Dieser Betrag wird auf das Wohnförderkonto gebucht und jährlich um zwei Prozent erhöht. Mit 68 Jahren beginnt die fiktive Auszahlphase. Auf dem Wohnförderkonto stehen dann rund 25.500 Euro. Bis zum 85. Lebensjahr sind es noch 17 Jahre. Somit muss der Ruheständler jedes Jahr zusätzlich 1.500 Euro (25.500 dividiert durch 17) als Einkommen versteuern. Der Saldo des Wohnförderkontos reduziert sich jährlich um diesen Betrag. Der Steuerpflichtige kann sich aber auch entscheiden, den Saldo gleich zu Rentenbeginn voll zu versteuern. In diesem Fall erhöht sich sein zu versteuerndes Einkommen in dem Jahr um 17.850 Euro (70 Prozent von 25.500 Euro). Eine weitere Besteuerung fällt nicht an.

Verkauf der Immobilie

Sie können die Immobilie unter bestimmten Umständen verkaufen, ohne dass die Förderung verloren geht. So kann beispielsweise der Saldo des Wohnförderkontos in einen Riester-Vertrag eingezahlt werden. Auch der Erwerb einer anderen selbst genutzten Immobilie ist möglich. Wird der Verkaufserlös dagegen frei verwendet, müssen Sie steuerliche Vorteile zurückzahlen.

Club 55plus in Essen

Fahrt zur Zeche Zollverein und zur Villa Hügel



Am Dienstag, 10. Mai, stand die erste Club 55plus-Fahrt der Raiffeisenbank Erkelenz in diesem Jahr an. Sie führte 70 Clubmitglieder nach Essen zur Zeche Zollverein und zur Villa Hügel.

Um 11:15 Uhr startete die Führung in vier Gruppen am Besucherzentrum des Weltkulturerbes Zeche Zollverein. Die Clubmitglieder machten sich in vier Gruppen auf eine interessante zweistündige Führung zum Thema „Kohle und Kumpel“.

Über den Ehrenhof, der früher für die Kumpels „verboten“ war, diente er doch ausschließlich der Repräsentation, ging es hinauf in die Schachthalle bzw. das Fördergerüst von Schacht XII. Der Förderturm Schacht XII ist heute das Wahrzeichen des Weltkulturerbes. Nachdem die Arbeitsabläufe, auch mittels Projektionen, den Teilnehmern erklärt waren, ging es hinüber in die alte Kohlenwäsche, die heute u. a. das Besucherzentrum und das Ruhr-Museum beherbergt. Musste die Schachthalle noch mühsam über ein Treppenhaus erklommen werden, so ging es in die Kohlenwäsche über ein 50 Meter lange Rolltreppe nach oben. Erster Anlaufpunkt war allerdings das Dach der Kohlenwäsche. Von hier aus hatte man einen fantastischen Rundblick über das Ruhrgebiet. Der Blick reichte bis zum Bottroper Tetraeder und zur Arena auf Schalke. Am meisten beeindruckte allerdings, wie grün das Ruhrgebiet heute ist. Die Führungen endeten nach mehr als zwei Stunden.

Nach einer Mittagspause ging es dann weiter zur Villa Hügel. Die Villa Hügel, im Essener Stadtteil Bredeney gelegen, wurde 1873 von Alfred Krupp errichtet und ist das ehemalige Wohn- und Reprä-

sentationshaus der Industriellenfamilie Krupp. Die Villa umfasst 269 Räume mit einer Wohn- und Nutzfläche von 8100 m². Die Villa wird umgeben von einem 28 Hektar großen Park über dem Ruhrtal und dem Baldeneysee. Für die Clubmitglieder standen auch in der Villa Hügel vier Führer bereit. Die 90-minütige Führung umfasste das Haupthaus und die historische Ausstellung Krupp, die im kleineren Nebengebäude untergebracht ist. Inhaltlich wurde den Besuchern die Firmen- und Familiengeschichte Krupp sowie die Baugeschichte der Villa nähergebracht. Der Ab-

schluss des Rundgangs führte dann noch kurz in den angrenzenden Park.

Zum Abschluss dieses ereignisreichen Tages kehrte die Gruppe noch zum gemeinsamen Abendessen in ein Restaurant am Baldeneysee ein. Auf der Terrasse konnte man noch einmal das herrliche Wetter genießen, bevor es gegen 20:00 Uhr wieder zurückging.

Die nächsten Aktionen des Club 55plus sind ein Besuch des Besucherbergwerks Schacht 3 in Hückelhoven am 19. Juli sowie ein Ausflug zur Bundesgartenschau in Koblenz am 13. September.



Verabschiedung

Prokurist Heinzgerd Dewies geht nach 46 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand



Am 31. Januar 2011 verabschiedete sich Heinzgerd Dewies nach 46 Dienstjahren bei der Raiffeisenbank Erkelenz eG in den wohlverdienten Ruhestand. Er begann am 1.4.1964 seine Ausbildung zum Bankkaufmann und verstärkte nach deren erfolgreichem Abschluss zunächst das Team in der Geschäftsstelle Lövenich und anschließend in der Geschäftsstelle Baal. Sein wachsendes Interesse am Kreditgeschäft führte ihn 1977 in die Kreditabteilung der Raiffeisenbank, die er später leitete. Zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen an der Akademie Rheinischer

Genossenschaften und an der Akademie Deutscher Genossenschaften schloss er 1987 mit dem Besuch des Genossenschaftlichen Bankführungsseminars als Dipl.-Bankbetriebswirt ADG ab. Im Jahre 1988 erhielt er als Mitglied des Führungsteams der Bank Prokura. Herr Dewies spezialisierte sich weiter im gewerblichen Kreditgeschäft und war seit 1990 als Firmenkundenberater der Bank tätig. Darüber hinaus gestaltete er bei zwei Fusionen und wichtigen internen Projekten das Bild der heutigen Raiffeisenbank Erkelenz eG entscheidend mit. Neben seiner Fachkom-

petenz im Kreditgeschäft setzte er seine soziale Kompetenz stets zum Wohle der Bank wie der Kunden ein, die ihn gleichermaßen schätzten.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Raiffeisenbank Erkelenz eG verabschieden Herrn Dewies und danken ihm für die Treue zum Unternehmen, seine langjährige kompetente, vertrauensvolle und stets engagierte Zusammenarbeit und würdigen seine zahlreichen Verdienste um den Erfolg der Bank.

Frauenfahrt zur Bundesgartenschau

Am 14. März starteten 105 Kundinnen der Raiffeisenbank Erkelenz zur BUGA nach Koblenz

Zum 14. Mal starteten 104 Kundinnen der Raiffeisenbank Erkelenz eG zur alljährlichen Frauenfahrt. Die Frauenfahrt ist unter unseren Kundinnen sehr beliebt und war bereits einen Tag nach der Ankündigung ausgebucht. Ziel der diesjährigen Fahrt war die Bundesgartenschau in Koblenz.

Nach einer knapp zweistündigen Fahrt erreichten wir unser Ziel „BUGA 2011“.

Am Haupteingang des Festungsparks erwarteten uns bereits unsere Führer. In vier Gruppen ging es in einer dreistündigen Führung über das gesamte Bundesgartenschauland, das sich auf beiden Rheinseiten erstreckt. Zunächst ging der Weg durch die zahlreichen Themengärten und Blumenhallen des Festungsparks. Der neue Landschaftspark überrascht mit interessanten Ausstellungen, mit geheimnis-

voll gedeckten Gängen und völlig neuen Ausblicken auf die Region.

Vom Gelände an der Festung Ehrenbreitstein ging es weiter mit der Seilbahn auf die andere Rheinseite zum Blumenhof am Deutschen Eck. Am Deutschen Eck befindet sich auch die Partnerstadtgärten, die die sechs Partnerstädte von Koblenz angelegt haben. Vom deutschen Eck aus ging die Führung über die Rheinpromena-

de Konrad-Adenauer-Ufer stromaufwärts zum Kurfürstlichen Schloss. Hier, nach der Besichtigung des Schlossgarten, endete die Führung.

Nach einer verdienten Mittagspause in einem der zahlreichen Restaurants nutzten die Kundinnen die Zeit bis zur Heimreise zum Stadtbummel oder zu einer weiteren Besichtigung des BUGA-Geländes.

Bankreise nach Sorrent

In das Land, wo die Zitronen blühen



Im vergangenen Jahr war diese Reise noch dem Ascheregen des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull zum Opfer gefallen, doch in diesem Jahr konnten 32 Kundinnen und Kunden die Reise antreten. Am Mittwoch, 13. April, ging es los. Nach 1 ½ Stunden Flug von Düsseldorf nach Neapel ging es weiter mit dem Bus zum Hotel in Sorrent. Durch Orangen- und Zitronenhaine ging es am zweiten Tag zu den schönsten Orten der Costa Amalfitana. Die berühmte Panoramastraße windet sich atemberaubend entlang der Steilküste. Die schmale Straße führte zunächst zu einem Aussichtspunkt, von dem aus man den Blick auf das ehemalige Seeräuberstädtchen Positano mit seinen an steilen Hängen „klebenden“ farbenfrohen Häusern hat. Amalfi war einst einer der mächtigsten italienischen Stadtstaaten. Der Stadtbummel führte zur 937, erbauten Kathedrale im arabischnormannischen Stil. In der Krypta ruhen die Gebeine des heiligen Andreas, des Schutzpatrons von Amalfi. Der Weg führt weiter durch die Serpentina des „Drachentals“ nach Ravello. Der Marktplatz mit dem Dom San Pantaleone ist das Herz

dieses pittoresken Städtchens. Der romantische Garten der Villa Rufolo inspirierte Richard Wagner zu „Klingsors Zauber Garten“ in der Oper „Parsifal“.

Am nächsten Morgen stand nach dem Frühstück ein geführter Rundgang durch Sorrents Altstadt auf dem Programm. Die verwinkelten Altstadtgassen stecken voller Sehenswürdigkeiten. Nach dem Rundgang ging es zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Hier produziert man Mozzarella, presst Olivenöl und erntet Zitronen. Zum Abschluss gab es im Zitronenhain des Anwesen ein Picknick, wo die eigenen Produkte probiert werden konnten. Natürlich durfte, neben dem Wein, der Limoncello nicht fehlen.

Nicht fehlen durfte auch ein Ausflug nach Pompeji und zum Vesuv. Diese beiden Punkte standen am vierten Tag auf dem Besichtigungsprogramm. Mit einem Führer ging durch die im Jahr 79 von einem gewaltigen Ascheregen verschüttete Stadt Pompeji. Die Ascheschicht konservierte alles über Jahrhunderte, wodurch man noch heute einen einzigartigen Einblick in das Leben der alten Römer hat. Von

Pompeji aus ging es hinauf auf den Vesuv. Vom höchstgelegenen Parkplatz führt ein steiler Gehweg an den Kraterrand des immer noch aktiven Vulkans.

„Wenn bei Capri die rote Sonne im Meer versinkt ...“, heißt es in einem alten Schlager. 29 Teilnehmer wollten an dem eigentlichen freien Tag eine der schönsten Inseln im Mittelmeer besuchen. Neben dem Besuch von Capri-Stadt mit den Gärten des Augustus und der Villa Krupp stand auch ein Ausflug nach Anacapri auf dem Programm. In Anacapri wurde die Villa San Michele des schwedischen Arztes und Schriftsteller Axel Munthe besichtigt. Nicht fehlen bei einem Besuch von Capri durfte eine Bootstour rund um die Insel, wobei die „Grotta Azzura“, die blaue Grotte, aufgrund des Seegangs leider nicht angesteuert werden konnte.

Neapel stand am sechsten Tag der Reise auf dem Programm. Zunächst ging es zu einem Aussichtspunkt mit herrlichem Blick über Stadt, Bucht und Vesuv. Der Rundgang durch die Stadt führte zu prachtvollen Palästen, Galerien und Kirchen im historischen Zentrum. Auch der

Besuch des Doms San Gennaro stand auf dem Programm. Zum Höhepunkt wurde der Besuch des archäologischen Nationalmuseums, des größten seiner Art in Europa, mit zahlreichen Funden aus Pompeji und Herculaneum.

Zum UNESCO-Weltkulturerbe Paestum ging es am vorletzten Tag der Reise. Die Tempel gehören zu den bedeutendsten Baudenkmälern aus griechischer und römischer Zeit. Ein ungewöhnliches Erlebnis an diesem Tag war der Besuch bei einer alten italienischen Adelsfamilie, die Hunderte Wasserbüffel hält. Hier wird der weltberühmte „Mozzarella di bufala“ hergestellt. Eine Verköstigung dieser Spezialität fand im Rahmen eines ländlichen Imbisses im Herrenhaus statt.

Nach einem letzten Frühstück und einem letzten kleinen Bummel, bei dem man noch einmal das südländische Flair genießen konnte, hieß es am 20. April „Arrivederci Sorrento, Arrivederci Campania!“ Der Bus brachte uns zum Flughafen, und von dort ging es mit dem Flugzeug zurück nach Düsseldorf und dann weiter nach Löwenich.

Siegerehrung Internationaler Jugendwettbewerb

Der 41. Internationale Jugendwettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken stand in diesem Jahr unter dem Motto „Zuhause! Zeig uns deine Welt“.



Maja Breitbach



Julia Breuer



Sonja Gröntgen



Ines Küppers

Zehn Schulen aus dem Einzugsgebiet der Raiffeisenbank Erkelenz nahmen in diesem Jahr am Wettbewerb teil und reichten 841 Bilder ihrer Schülerinnen und Schüler ein.

Die Ortsjury bestand in diesem Jahr aus Cornelia Engländer, Dirck Bercks (beide GHS Linnich), Heike Hüsich (RS Linnich), Michael Goertz (Gym. Haus Overbach), Maren Bleines, Monika Timm (beide Nysterbachschule Lövenich), Mai-Britt Böttcher (GGG Jülich-West) und Wolfgang Strauch (KGS Titz).

Die Gewinner in fünf Altersgruppen wurden in der Hauptstelle der Raiffeisenbank in Erkelenz-Lövenich ausgezeichnet – neben einer Urkunde gab es für alle Preisträger Gutscheine.

Hier die glücklichen Gewinner des diesjährigen Wettbewerbes:

1. und 2. Schuljahr

1. Maya Breitbach (Nysterbachschule Lövenich)
2. Lukas Meyburg (GGG Jülich-West)
3. Linda Baumanns
4. Jana Wehling
5. Jennifer Hissel (alle Mühlenbachschule Baal)
5. Carolin Meyer (Nysterbachschule Lövenich)

3. und 4. Schuljahr

1. Ines Küppers (Mühlenbachschule Baal)
2. Lielly Rachel Kron
3. Maike Kempf
4. Alissia Daubitz
5. Emily Klinger
5. Kilian Matzerath (alle KGS Titz)

5. und 6. Schuljahr

1. Jana Jennes
2. Judith Hansen
3. Cedric Kalscheuer
4. Maxime Rösner (alle Gymnasium Haus Overbach)
4. Alisha Ritz (GHS Linnich)
5. Jakob Rennertz (Gymnasium Haus Overbach)

7. bis 9. Schuljahr

1. Julia Breuer (Realschule Linnich)
2. Helene Zoé Burns (Gymnasium Haus Overbach)
2. Fenja Dresia
3. Jennifer Hermanns (beide Realschule Linnich)
4. Nadine Gröntgen (Gymnasium Haus Overbach)

10. bis 13. Schuljahr

1. Sonja Gröntgen
2. Leon Bataille (beide Gymnasium Haus Overbach)
3. Julia Nießen
4. Maren Rupp
5. Andrea Lammertz (alle Realschule Linnich)



Jana Jennes

Anmeldung für die Fahrt ins Bobbejaanland

Abfahrt: Samstag, 24. September 2011
9:00 Uhr Hauptstelle Lövenich
Rückfahrt: 18:00 Uhr
Preis: 20 Euro pro Person

Teilnehmen können alle Primagirokunden (oder die es werden wollen) zwischen 12 und 17 Jahren.
Anmeldungen nehmen ab sofort alle Geschäftsstellen entgegen.
Anmeldeschluss ist der 15. Juli.

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:



Raiffeisenbank Erkelenz eG

Thomas Brockers

Leiter Marketing

In Lövenich 70

41812 Erkelenz

Telefon 02435 981103

Telefax 02435 981200

E-Mail thomas.brockers@rb-erkelenz.de

Internet www.rb-erkelenz.de